

Deutsch-Arabische Transformationspartnerschaft Programmlinie 3: Gemeinsame Masterstudiengänge

Förderleistungen

- *Reisekosten und Stipendien für Graduierte aus arabischen Ländern und aus Deutschland für den Aufenthalt in Deutschland und Ägypten bzw. Tunesien (direkt über den DAAD)*
- Gastaufenthalte von deutschen HochschullehrerInnen an der ägyptischen bzw. tunesischen Partnerhochschule für Lehre, zur Projektkoordination und zur Teilnahme an projektbezogenen Fach- bzw. Fortbildungsveranstaltungen
- Gastaufenthalte von ägyptischen bzw. tunesischen HochschullehrerInnen an der deutschen Partnerhochschule für Lehre, zur Projektkoordination und zur Teilnahme an projektbezogenen Fach- bzw. Fortbildungsveranstaltungen
- Personalmittel an den beteiligten Hochschulen in Ägypten bzw. Tunesien und in Deutschland für den zusätzlichen Bedarf an Lehrkräften, für die Projektkoordinierung sowie für die Betreuung der Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Maßnahmen zur Programmausschreibung (Anzeigen, Durchführung der Auswahlen in Ägypten bzw. Tunesien und Deutschland, zukünftige Mittelakquise)
- Durchführung von Seminaren, Sommerschulen, Workshops, Board Meetings, Fachkursen
- Deutschkurse für arabische Studierende
- Sachmittel zum Verbleib an der ägyptischen bzw. tunesischen Partnerhochschule (inkl. Erstausrüstung von Bibliotheken, Computerarbeitsplätzen und Laboren) und in begrenztem Umfang für die Beschaffung von Literatur an der deutschen Hochschule
- Hinweis: die einzelnen Förderraten können Anpassungen gemäß der Vorgaben des Geldgebers unterliegen.

Im Einzelnen:

Fördersätze für den Aufenthalt in Deutschland

- Graduierte aus der arabischen Region einschließlich Ägypten und Tunesien (Stipendiaten)
 - Stipendienrate von € 750 im Monat
 - Kosten für Unterkunft bei Kurzaufenthalten (exklusive Wohnort): Übernachtungsgeld gemäß BRKG
- Graduierte aus der arabischen Region einschließlich Ägypten und Tunesien (Personen, die nicht für den Master eingeschrieben sind)
 - Tagessätze bei Kurzaufenthalten (bis einschließlich 12 Tage) € 60
 - Monatspauschale € 750
- Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. aus der arabischen Region einschließlich Ägypten und Tunesien
 - Aufenthaltspauschale monatlich € 1.000
 - Tagessätze bei Kurzaufenthalten (bis einschließlich 12 Tage) € 80

- Ägyptische bzw. Tunesische Hochschullehrer/-innen für Kurzzeitdozenturen in Deutschland von bis zu dreimonatiger Dauer (promovierte Wissenschaftler und Professoren)
 - Aufenthaltskosten monatlich bis zu € 1.840
 - Tagessätze bei Kurzaufenthalten (bis einschließlich 12 Tage) € 120

Fördersätze für den Aufenthalt in Ägypten bzw. Tunesien und der arabischen Region

- Graduierte aus der arabischen Region einschließlich Ägypten und Tunesien (Stipendiaten)
 - Stipendienrate von monatlich € 400
 - bei **Kurzaufenthalten** Kosten für Unterkunft (exklusive Wohnort): Übernachtungsgeld gemäß BRKG
- Graduierte aus Deutschland (Stipendiaten)
 - Stipendienrate von monatlich € 850
 - **bei Kurzaufenthalten** Kosten für Unterkunft (exklusive Wohnort): Übernachtungsgeld gemäß BRKG
- Graduierte aus Deutschland (Personen, die nicht für den Master eingeschrieben sind)
 - Tagessätze bei **Kurzaufenthalten** (bis einschließlich 12 Tage) € 65
 - Monatspauschale € 850
- Doktoranden, Wissenschaftler, Dozenten, Assistenten etc. aus Deutschland
 - Aufenthaltspauschale monatlich € 1075
 - Tagessätze bei **Kurzaufenthalten** (bis einschließlich 12 Tage) € 85
- Hochschullehrer/-innen aus Deutschland für Kurzzeitdozenturen im Gastland von bis zu dreimonatiger Dauer
 - Aufenthaltspauschale monatlich € 1.500
 - Tagessätze bei Kurzaufenthalten (bis einschließlich 12 Tage) € 100

Fördersätze für ortsansässige Teilnehmer

Für ortsansässige Teilnehmer (Personen, die ihren Lebensmittelpunkt in der Stadt haben, in der die Veranstaltung bzw. die Maßnahme stattfindet) kann ein Tagessatz von 10 Euro pro Person als Pauschale für Verpflegung berechnet werden. **Diese Pauschale gilt nicht für die Stipendiaten des Programms (Doppelförderung!!).**

Personalmittel für Koordination, Lehre und Betreuung

- An der deutschen Hochschule
 - Koordination des Studienganges
 - anfänglich in der Vorbereitungsphase 0,5 Stelle EG 13, während der Durchführungsphase max. im Volumen einer Vollzeitstelle EG 13
 - Lehre/ Konzeption
 - anfänglich in der Vorbereitungsphase max. eine 0,5 W2 Stelle, in der Durchführungsphase max. zwei 0,5 W2-Stellen
 - Betreuung
 - Betreuungsgeld pauschal € 60 pro arabischen Teilnehmer/-in pro Monat während des Aufenthalts in Deutschland

- An der ägyptischen bzw. tunesischen Hochschule
 - Koordination des Studienganges
Anfänglich in der Vorbereitungsphase 0,5 Stelle, während der Durchführungsphase max. im Volumen einer Vollzeitstelle (Ortskraft bis zu € 800 pro Monat)
 - Lehre
In der Durchführungsphase Gehaltszulagen für bis zu vier Dozenten in Höhe von max. € 600 monatlich pro Person.

Fahrtkosten Ägypten/ Tunesien - Deutschland

Erstattung der Fahrtkosten gemäß der Reisekostenpauschale: 425 Euro

Fahrtkosten innerhalb Deutschlands bzw. der Zielregion

Fahrtkosten innerhalb Deutschlands: gemäß BRKG

Fahrtkosten innerhalb Tunesiens/ Ägyptens: Ausgaben für Fahrten innerhalb der Zielregion z.B. bei gemeinsamen Feldforschungsaufenthalten oder im Süd-Süd-Austausch sollen nach kostengünstigen Gesichtspunkten veranschlagt werden. Die Ansätze sind mit dem DAAD abzustimmen.

Sonstige Leistungen

a) Kurzmaßnahmen

Ausgaben für Kurzmaßnahmen wie Auswahlen, fachliche Seminare und Workshops und Board-Meetings können beantragt werden. Die Mobilitätskosten werden gemäß der Fördersätze berechnet. Außerdem können Sachmittel beantragt werden (s. unten: weitere Informationen zu Sachmitteln)

Auswahlen

- Organisation und Durchführung der Auswahlen in Tunesien bzw. in Ägypten einschließlich Reisekosten der Bewerber/-innen sowie Reise- und Aufenthaltskosten der Kommissionsmitglieder (Reise- und Aufenthaltskosten für die Teilnahme an Auswahlen für bis zu zwei Hochschulvertreter pro Land und für zwei Vertreter der Berufspraxis). Bei geplanten *zwei* Intakes können also 2 Auswahl-sitzungen budgetiert werden

Workshops und Seminare

- Kosten für die Durchführung von Seminaren bzw. Workshops in Ägypten bzw. Tunesien oder in Deutschland,
 - a) Lehre/ Koordination: Workshops zur Curricularplanung, gemeinsamen Vorbereitung der Programmausschreibung, Dozentenfortbildung (Didaktik/ Interkulturalität in der Lehre), Entwicklung von Richtlinien und Verfahren zur Akkreditierung:
 - a. Vorbereitungsphase: bis zu 4 Workshops
 - b. Durchführungsphase: 1 Workshop pro Jahr
 - b) Studierende: Ergebnispräsentation im Rahmen der Forschungsarbeiten, Interkulturelle Wochenendseminare für Stipendiaten
 - a. Durchführungsphase: 1 Workshop pro Jahr (ggf. im 3. Jahr gemeinsame Veranstaltung der Intakes)

Board-Meetings

- Kosten für die Durchführung von Board-Meetings:
 - a. Vorbereitungsphase: bis zu 2 Board Meetings
 - b. Durchführungsphase: 1 Board-Meeting pro Jahr

b) Sachmittel

Insgesamt sollten die beantragten Sachmittel in der Regel 20% der Gesamtfördersumme (über vier Jahre) ausmachen. Die Sachmittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Sachmittel bei Kurzmaßnahmen
- b) Sachmittel für Fachliteratur, Lehr- und Lernsoftware, Materialien zur Feldforschung, Büroausstattung
- c) Kosten für die Ausschreibung/ Weiterführung des Programms/ Mittelakquise für die Weiterführung des Programms, Schaltung von Anzeigen in relevanten Medien/ Anfertigung von Jahresberichten und Dokumentationen

ACHTUNG: Die Berechnung der Sachmittel bezieht sich auf den gesamten Förderzeitraum, dabei sollte die errechnete Summe nicht gleichmäßig auf die vier Jahre verteilt werden. Bereits im ersten Förderjahr sollte eine Erstausrüstung von Bibliotheken und Büros angestrebt werden.

Wichtiges:

Personal- und Sachmittel werden im Gegensatz zu den Aufenthalts- und Reisekosten nicht als Pauschale bewilligt, sondern der Bedarf muss einzeln aufgeschlüsselt und beantragt werden.

Personalmittel

Für Projektpersonal (MitarbeiterInnen, die in einem Beschäftigungsverhältnis mit der antragstellenden Institution oder der Partnerhochschule stehen) kann ein Entgelt für innerhalb des Projekts erbrachte Leistungen beantragt werden.

Sachmittel

Unter Sachmittel fallen z.B. Honorare, Telefonkosten, Druck- und Kopierkosten, Verbrauchsmaterial, Bücher sowie ggf. benötigte Geräte. Nicht übernommen werden können u.a. Trinkgeld, Gastgeschenke, Bankgebühren, Inventar für deutsche Hochschulen. Gegenstände mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert von über 410,- € müssen inventarisiert und den Partnerhochschulen überlassen werden. Reise- und Aufenthaltskosten von Projektpersonal sind im Finanzierungsplan zwar unter 2.2 und 2.3 (Sachmittel) einzutragen, werden jedoch als Pauschale bewilligt und gehören zu den Mobilitätskosten.

Bitte informieren Sie sich frühzeitig im Referat 444, welche Ausgaben (nicht) zuwendungsfähig sind.